Stadt Lichtenfels
Landkreis Waldeck-Frankenberg

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-148/2026	
Fachbereich	Finanz-, Personal-, Friedhofsverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Datum	14.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lichtenfels	20.10.2026	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lichtenfels	27.10.2026	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lichtenfels	10.11.2026	beschließend

Betreff:

Bericht über den Haushaltsvollzug und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Auszahlungen zum 30.09.2026 – für Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von dem Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2026 Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

gem. Bericht

Sachdarstellung:

Bericht über den Haushaltsvollzug

Gem. § 28 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Auf den beigefügten Bericht wird verwiesen.

Im Auswertungszeitraum (01.01.2026 – 30.09.2026) lagen in den Budgets „Ergebnishaushalt“, „Abschreibung“ und „Personalaufwand“ keine Überschreitungen vor.

Folgende Investitionsbudgets wurden überschritten:

INV-115310 – Elektrizitätsversorgung (12.500 EUR)

Hierbei handelt es sich um die Einzahlung des Stammkapitals der neu gegründeten Energie Lichtenfels GmbH. Durch den Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung wurde die Gründung genehmigt. Die außerplanmäßige Auszahlung wurde bereits genehmigt.

INV-135520 – Öffentliche Gewässer, Wasserbau (260,95 EUR)

Für den Grunderwerb des Randstreifens an der Orke wurden keine Haushaltsmittel bereitgestellt. Die Deckung erfolgt über Mittel aus der Inv. Nr. I155730001 „Grunderwerb verschiedene Ortsteile“ Die außerplanmäßige Auszahlung wurde ebenfalls bereits genehmigt.

INV-166110 – Steuern, Allgem. Zuweisungen u.a. (2,09 EUR)

Hierbei handelt es sich um die Buchung der Dividenden der Waldeck-Frankenberger Bank eG, die erhöhend auf den Genossenschaftsanteil gebucht wurden. Da es sich um keine Auszahlung handelt, ist die Überschreitung nicht zu genehmigen.
Innerhalb der Investitionsbudgets wurden einzelne Investitionsmaßnahmen um 156.050,01 EUR überschritten. Innerhalb der Budgets sind hiervon 143.289,06 EUR gedeckt. Die zu genehmigenden Überschreitungen i. H. v. 12.760,95 EUR wurden bereits mit dem Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2026 genehmigt.

Auf die Erläuterungen im Bericht wird verwiesen.

Anlage(n):
1. Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2026

Der Bürgermeister